

Sterblichkeits-Bericht.

Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der 42. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Zehnjahreschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 25,9, in Breslau 28,9, in Königsberg 31,0, in Köln 20,2, in Frankfurt a/M. 17,7, in Hannover 18,6, in Kassel 21,5, in Magdeburg 21,8, in Gießen 23,1, in Altona 19,8, in Strassburg 23,1, in München 38,0, in Nürnberg 24,3, in Augsburg 30,3, in Dresden 19,8, in Leipzig 23,5, in Stuttgart 18,2, in Braunschweig 28,3, in Karlsruhe 21,8, in Paris 23,8, in Wien 23,5, in Budapest 30,5, in Prag 29,8, in Lüttich 2, in Basel 21,7, in Brüssel 18,6, in Paris 22,4, in Antwerpen 23,0, in Kopenhagen 26,8, in Stockholm 20,7, in Christiania 16,6, in Petersburg 31,2, in Warschau 26,0, in Odessa 33,1, in Bukarest 43,4, in Rom 29,3, in Lissabon 22,1, in London 21,6, in Glasgow 16,1, in Liverpool 26,8, in Dublin 32,7, in Genua 16,8, in Alexandria (Aegypten) 41,2. Ferner aus früheren Wochen: in New-York 23,8, in Philadelphia 15,5, in St. Louis 11,2, in Chicago 15,1, in San Francisco 13,4, in Kalifornien 23,9, in Bombay 34,0, in Madras 38,0.

In den ersten Tagen der Berichtswache herrschten an den meisten deutschen Beobachtungsstationen westliche und südwestliche, vorübergehend mit nordwestlichen Windrichtungen abwechselnde Luftströmungen vor, die am 15. ziemlich allgemein über Nordwest nach Nord, Nordost, in Bremen und Köln bis Südost, unter allgemeinem Sinken der Luftwärme (bis unter 2° C.) umgingen. Auch Niederschläge von Schnee fanden in München statt. Der beim Beginn der Woche hohe Luftdruck sank in den ersten Tagen, stieg am 15. und 16. dann abermals ungewöhnlich rasch, zeigte jedoch am Schluss der Woche wieder steigende Tendenz. Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten größeren Städte zeigten im Vergleich zur Vorwoche wenig Veränderungen. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältnisszahl für die deutschen Städte blieb die gleiche wie in der Vorwoche, 23,8 (auf 1000 Einwohner und aufs Jahr gerechnet). Der Anteil des Säuglingsalters an der Gesamtsterblichkeit hat abgenommen, so daß von 10000 Lebenden aufs Jahr berechnet 92 Kinder unter 1 Jahr starben gegen 101 der Vorwoche (in Berlin 93 gegen 108). — Unter den Todesursachen treten mit der weiteren Abnahme der Darmfatale und Brechdurchfälle der Kinder die anderen Infektionskrankheiten, besonders Diphtherie und Unterleibstypen wieder mehr in den Vordergrund. — Wasien herrschen in Bochum, Kopenhagen und Bukarest, das Scharlachfieber herrscht in Bromberg, Duisburg, Bukarest und London mehr Epider, in Hamburg und Altona läßt die Zahl der Todesfälle etwas nach. — Diphtherie gemahnt in Berlin, München, Aachen, Dresden, Wien, Christiania, Bukarest, Warschau größere Ausbreitung, in Danzig und Altona wurden Todesfälle daran seltener; Unterleibstypen mehren sich in Berlin; in Barcelona erlagen in der Berichtswache 41 Personen, Todesfälle an Flecktyphus werden aus Berlin, Strassburg und London je 1, aus aus Barcelona 9 gemeldet. Der Reichsantrag zeigt gegen die Vorwoche wenig Veränderung, in Breslau, München, Nürnberg, Hamburg wird er öfters Todesursache. — Darmfatale und Brechdurchfälle der Kinder erfordern weitere Rücksicht; vermehrt erscheinen sie in Wilmaden, Hamburg und Warschau. — Ruhrerfälle wurden seltener. Die Fäden forderten in vielen Städten wieder mehr Epider, so in Wien und Petersburg (4), in Krakau (6), in Barcelona (5), in Dublin (14), in Paris (18). Aus Budapest 2, aus Thorn, Vienne, Warschau, Genf, Bukarest und Lissabon je 1 Todesfall daran gemeldet. — In Wempefr erkrankten in der am 4. Oktober beendeten Woche 68 Personen und starben 20 am gelben Fieber.

Zur Schlachthausfrage von Dr. Hüllmann.

1) Sind Schlachthäuser notwendig, resp. ist für Halle ein Schlachthaus notwendig? Als ich kürzlich mit vornehm, die Anspannungen der überwiegenden Mehrheit der städtischen Schlachthaus-Kommission, denen der Magistrat beigetreten ist, während sie in der Stadtoberordnetenversammlung mit wenigen Stimmen in der Minorität geblieben sind, vor die Öffentlichkeit zu bringen, glaubte ich nicht, daß es möglich sein würde, auch die oben gestellte Frage zu erörtern.

Nachdem aber ein kurzer Artikel in der 2. Beilage des Couriers vom 23. Oktober die Bestrebungen, ein öffentliches Schlachthaus zu erlangen, nicht als Ausfluß eines realen Bedürfnisses, sondern einer Vorstudie bezeichnet, bedarf doch auch diese Vorfrage noch einer Prüfung.

Zu diesem Behuf ist es notwendig, sich zuerst den Zweck der öffentlichen Schlachthäuser klar zu machen, und der dürfte in folgenden beiden Hauptpunkten zu suchen sein: 1) die Privatschlachthäuser sollen befristet und so eine Menge Lokale, welche durch Verunreinigung des Bodens, der Luft, der Abwässer und Kanäle die öffentliche Sanität in mehr oder weniger intensiver Weise schädigen, durch den Gewerbetrieb die Behaglichkeit der Anwohner förmlich, aus der Welt geschafft, und 2) das Publikum vor dem Genuß frischen oder sonst schädlichen Fleisches möglichst geschützt werden.

Man wird einwenden: Das Schlachthaus muß seine Abgänge auch in den Boden sichern, in die Kanäle laufen und in die Luft verduften lassen; frisches Fleisch kann von auswärts nach wie vor importirt werden und der öffentliche Fleischbeschauer ist auch nicht unzulässig. Bis zu

einem gewissen Punkte sind diese Einwände berechtigt, aber doch nur äußerst gering; denn der Gewerbetrieb im öffentlichen Schlachthaus ist so wesentlich verbessert, die Vorrichtungen zum Schutz des Untergrundes, der Luft, wie der Kanäle gegen Verunreinigungen sind so leicht durchführbar, wie dies eben bei Privatschlachthäusern wegen des Kostenpunktes nicht möglich ist. Und ebenso gewährt die Fleischschau doch einen ganz unbefristet hohen, wenn auch nicht absoluten Schutz. Gegen den Import frischen Fleisches schützt das Schlachthaus allerdings nicht, doch dürfte wohl in kürzester Zeit der Erlaß eines schützenden Gesetzes zu erwarten sein.

Man wird ferner sich auf die Vergangenheit berufen und sagen, es sei doch so lange ohne Schlachthäuser gegangen und nun auf einmal solle es nicht mehr gehen.

Auch diese Berufung dürfte nicht haltbar sein. Ganz abgesehen davon, daß es schon im Mittelalter in vielen Städten öffentliche Schlachthäuser gab, das Namen wie Kuttelhof, Kuttelporte, Kuttelbrücke u. a. in unserer Stadt wie in anderen Städten daran hinterheut, das man wenigstens für gewisse Theile des Schlachthausbetriebes gemeinsame Lokale hatte; darf man das Drängen größerer Städte nach öffentlichen Schlachthäusern nicht bloß den modernen hygienischen Vorstellungen, wie sie sich in den letzten zwei Jahrzehnten zum Segen des Volkes entwickelt haben, zur Last legen oder vielmehr zum Verdienste anrechnen. Nein, es liegt bei uns noch ein anderer sehr wesentlicher Grund für die Schlachthausbestrebungen vor.

Wir sind durch das Gesetz vom 31. Mai 1858, welches die Abbederei-Privilegien aufhob, einer sehr wesentlichen Kontrolle des frischen Fleisches und somit eines Schutzmittels gegen den Verkauf frischen Fleisches beraubt worden.

Seit dem 17. Jahrhundert waren im ganzen Norden Deutschlands — im Gurfürstenthum Sachsen 1661, im Herzogthum Magdeburg 1668 u. a. — Verordnungen gegeben, durch welche die Abbederei im ausschließlichen Besitze des Meistes: gefallenes oder frisches, abständig gemordenes Vieh abzusuchen, geschlachtet, und durch welches die Viehbesitzer, welche krankes Vieh ohne Anzeige des Abbedereis schlachten, mit Strafe bedroht wurden, während andererseits den Abbedereis die Pflicht oblag, das Vieh zu verpacken oder jedenfalls dafür zu sorgen, daß das Fleisch frischer Thiere nicht den Menschen zur Nahrung verkauft werde.

Diese Verordnungen beruhten auf alten Gewohnheitsrechten. In Preußen wurden die Abbedereiprivilegien noch im Publicandum vom 29. April 1772 für den ganzen Umfang der Monarchie als zu Recht bestehend erklärt.

Es bedarf keines Wortes darüber, daß durch die Aufhebung der Abbedereiprivilegien der Verkauf frischen Fleisches außerordentlich begünstigt ist. Jeher, der auf dem Lande bekannt ist, weiß ja auch, daß ein frisches Thier nur selten eines natürlichen Todes stirbt. Es wird, und wenn es am Sterben liegt, noch schnell abgeschlachtet und um einen geringen Preis an den Fleischer verkauft.

Gegen diese Katastrophe, die aus der Gewissenlosigkeit etlicher Viehbesitzer wie etlicher Fleischer entspringt, schützt nur das Schlachthaus, weil der Fleischbeschauer das lebende Thier kontrollirt.

2) Wer soll das Schlachthaus erbauen? Die Stadt oder ein Unternehmer?

Die Thatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der Schlachthäuser in den Händen der Städte (eins in Wien in den Händen der Landesregierung) ist, und nur eine geringe Minorität in Privat Händen, spricht dafür, daß doch wohl durchschlagende Gründe für die Schlachthäuser in öffentlicher Regie vorhanden sein müssen.

In 31 Städten mit 46 resp. 41 Schlachthäusern — ich kann die Differenz von 5 nicht auflären, weil mir unbekannt ist, wie viele Schlachthäuser Paris jetzt hat; dasselbe hatte früher 10, von denen aber bis jetzt 5 zu Gunsten eines im Bau begriffenen sehr großen Schlachthaus eingegangen sein sollen — sind nur 5 Schlachthäuser nicht in öffentlichem Besitze: in Stuttgart, Zürich, Dresden, Wien, Mailand. Doch ist das Züricher, von der Stadt gebaut, erst nach längerem städtischen Betriebe den Metzgern — unter städtischer Aufsicht — übergeben und das Mailänder, welches 1863 von einer Aktiengesellschaft gebaut, das Schlachthausprivilegium von der Stadt auf 43 Jahre erhalten hat mit der Vorgabe, daß die Stadt schon nach Verlauf von 20 Jahren, natürlich gegen Zahlung einer bestimmten Entschädigung, das Establishment in eigene Regie übernehmen könne. Ferner sind im Bau begriffen resp. sollen gebaut werden 3 städtische Schlachthäuser: in Erfurt, Dresden, Wien und Barmen. Rechnet man diese 3 letzteren noch mit, so haben wir 34 Städte mit 49 resp. 44 Schlachthäusern und darunter 5 privaten. Jedoch die Erläuterung der Thatsache allein beweist noch nicht ihre absolute Nothwendigkeit und Nichtigkeit. Worin liegt nun wohl ihre Begründung?

Ich meine in der Bestimmung, in dem Zwecke der Schlachthäuser.

Das öffentliche Schlachthaus mit dem Privilegium des Schlachthauswesens ist eine öffentliche Wohlthat dienende und nur für sie erdachte Anstalt, darf also nicht Gegenstand der Privat speculation sein. Mit man schon darüber einig, daß Anstalten, welche Gegenstände für den allgemeinen Gebrauch und Konsum liefern, wie Gasanstalten, Wasserwerke u. dergl. am Besten von den Kommunen errichtet und bewirtschaftet werden, so gilt dies doppelt für die privilegierten Schlachthäuser. Alle sollen so billig und gut wie möglich arbeiten, sie sollen außer der landesüblichen Verzinsung und Amortisation keinen Vortheil suchen und wenn sie ihn herauswirtschaften, ihn wieder nur zum öffentlichen Wohle verwenden.

Mit diesen Principien kann der Private nicht wirtschaften: er muß seinen Vortheil mit im Auge haben, es ist durchaus billig, daß er für sein Kapital und seine Arbeit und Sorge mehr als die geschätzten Zinsen habe.

Und wenn ich sage, für das Schlachthaus gilt es doppelt, daß dasselbe kommunalanfallig sei, so gehe ich von dem Gesichtspunkte aus, daß wenn das Gas, welches der Private liefert, etwas theurer ist, es der Allgemeinheit keinen privaten Schaden bringt, daß wenn das Wasser um eine Kleinigkeit mehr kostet, dies nicht sehr ins Gewicht fällt; daß aber wenn das Fleisch theurer, vielleicht auch minder gut geliefert wird, jedem Einzelnen, dem reichen wie dem armen Manne eine seiner allererstenbedürfnisse vertheuert wird.

Das Gesetz gestattet den öffentlichen Schlachthäusern außer den Betriebskosten einen Gewinn von 5 pCt. Zinsen und 1 pCt. zur Amortisation des Anlagekapitals. Dabei kann der Unternehmer nicht bestehen. Er muß seinen Vortheil durch Umgehung des Gesetzes oder auf andere Weise suchen. Und dabei kommt denn ein plus heraus, welches schließlich wieder Erhöhung der Fleischpreise zur Folge haben wird.

Bei uns liegt die Sache bezüglich des Looslichen Projectes scheinbar anders. Herr Voet sagt ganz offen: ich würde meinen Vortheil nur darin, daß durch Errichtung des Schlachthauses mein adiacirendes Ackerterrain Bauzellenwerth bekommt.

Alles sehr schön! Die Sache hat aber doch ihren Dalken! Davon später.

Ein zweiter Grund, der für dies Schlachthaus in kommunaler Regie spricht, ist der, daß der Betrieb in einer öffentlichen Anstalt jedenfalls durchsichtlicher ein besserer ist, als in einer privaten ohne Kontrolle. Treten irgend wie und wo Mängel hervor, erscheinen irgend welche Verbesserungen oder Erweiterungen nothwendig, so werden die ersten sicherer und schneller Abhilfe, die letzteren schneller Eingang finden, wo die Kosten von der Allgemeinheit, als wo sie von der Kasse des Privaten getragen werden.

Zum dritten spricht für das kommunale Schlachthaus der Umstand, daß das Schlachthaus eine sanitäre Anstalt ist und daß deshalb dem Schlachthausbetriebe Verordnungen auferlegt werden, die zeitraubend, kostspielig und un bequem sind, demgemäß recht geeignet, um bei den Interessenten den Wunsch einer möglichen Umgehung resp. laxeren Ausübung roge werden zu lassen.

Man entgegne mir nicht: Die Stadt führt ja die Aufsicht und gegen alle Unregelmäßigkeiten, die sich der Unternehmer zu Schulden kommen lassen sollte, schützigen Verträge, die man mit demselben abschließt.

Ich erwidere: auch bei der besten Aufsicht sind Umgehungen und Unregelmäßigkeiten möglich, zumal wenn der Interessent zu solchen geneigt ist, und einen so verkauflichen Vertrag abzuschließen, daß derselbe nicht doch im Laufe der Zeiten diesen oder jenen wunden Punkt zu Tage treten lassen sollte, dürfte schwer, wenn nicht unmöglich sein. Zwar behaupten einige Sachverständige und solche, die es zu sein glauben, ein solcher Vertrag ist wohl zu machen. Andere Sachverständige behaupten das Gegenteil. Ich verweise davon Nichts und bescheide mich des Urtheils, gelasse aber, daß ich mehr geneigt bin, mich der Anschauung der Letzteren anzuschließen. Jedenfalls wage ich zu behaupten, daß die sanitäre Aufsicht in der städtischen Anstalt immer am besten geübt werden könne. Die Antwort auf die Frage: wer soll das Schlachthaus bauen? lautet also: die Stadt. (Schluß folgt.)

Am Sonntag den 2. November Abends 6 Uhr wird in der hiesigen Marienkirche das Jahresfest des Zweigvereines der evangelischen Gustav-Adolfs-Stiftung durch einen Gottesdienst gefeiert werden, bei welchem der Schriftführer des Centralvorstandes, Herr Pastor Dr. von Criegern aus Leipzig, die Predigt halten wird. Alle Freunde der Gustav-Adolfsstiftung werden zu dieser Feier hierdurch herzlich eingeladen. Für den Vorstand des Zweigvereines: Saran, Oberprediger.

Table with columns for Abgang and Ankunft of Eisenbahnzüge. Includes stations like Aschersleben, Breslau, Sorau-Sagan, Cottb., Gub., Posen, Sorau, Bitterf.-Berl., Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cass., Thüringen.

Loose à 3 M. zur 1. großen Thüringischen Pferde-Lotterie sind zu haben in der Expedition B. Blanes. Ziehung am 20. Dezember.



Verzeichniss

der in Halle a. d. S. (Bahnhof) ankommenden und abgehenden Eisenbahnzüge unter Angabe ihrer Benutzung zur Beförderung von Postsendungen.

Lfd. Nummer	Ankunft	Fahrplan-Nummer des Zuges	Bezeichnung des Zuges von	Art u. Benutzung des Zuges. Befördert	Lfd. Nummer	Abgang	Fahrplan-Nummer des Zuges	Bezeichnung des Zuges nach	Art u. Benutzung des Zuges Befördert	Die Schlusszeiten sind für Sendungen der	
										Geld- und Packetpost	Briefpost
1	2 1/2 Vm.	209	Magdeburg	Gt	1	3 1/2 Vm.	209	Leipzig	Gt	alle Arten v. Postsendungen nur Briefsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
2	4 1/2 "	13	Berlin	P	2	4 1/2 "	4	Berlin	P		
3	4 57 "	2	Eisenach	Sch	3	5 7 "	4	Magdeburg	P	ohne Postbeförderung	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
4	5 7 "	4	Leipzig	P	4	5 10 "	59	Cassel	P		
5	7 34 "	17	Bitferrfeld	Gm	5	5 42 "	1	Leipzig	Gm	ohne Postbeförderung	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
6	7 25 "	261	Aschersleben Gtm	P	6	5 45 "	7	Eisenach	P		
7	7 29 "	6	Guben	P	7	7 44 "	6	Magdeburg	S	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
8	7 30 "	52	Nordhausen	P	8	7 52 "	3	Leipzig	S		
9	7 51 "	16	Naumburg a.S.	P	9	7 53 "	3	Eisenach	S	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
10	7 59 "	6	Leipzig	Sch	10	8 "	1	Posen	P		
11	7 46 "	3	Magdeburg	C	11	8 "	10	Berlin	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
12	9 57 "	5	Magdeburg	P	12	8 10 "	54	Vienenburg	P		
13	9 58 "	51	Vienenburg	P	13	9 10 "	9	Nordhausen	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
14	10 6 "	7	Berlin	P	14	10 8 "	5	Leipzig	P		
15	10 7 "	14	Eisenach	P	15	10 16 "	9	Eisenach	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
16	11 28 "	8	Leipzig	Exp	16	11 31 "	8	Magdeburg	Exp		
17	11 39 "	1	Berlin	C	17	11 35 "	56	Hamel	Eil	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
18	1 1 Nm.	2	Posen	P	18	11 36 "	3	Cassel	P		
19	1 7 "	12	Leipzig	P	19	11 46 "	3	Eisenach	S	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
20	1 12 "	12	Cassel	P	20	12 "	12	Magdeburg	P		
21	1 17 "	12	Eisenach	P	21	1 13 "	3	Posen	S	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
22	1 18 "	53	Vienenburg	P	22	1 35 "	9	Leipzig	P		
23	1 26 "	9	Magdeburg	P	23	1 44 "	58	Vienenburg	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
24	3 58 "	14	Leipzig	P	24	1 55 "	11	Eisenach	P		
25	5 6 "	11	Magdeburg	Sch	25	2 "	12	Berlin	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
26	5 19 "	10	Eisenach	P	26	2 2 "	57	Cassel	P		
27	5 30 "	55	Loelne	P	27	2 5 "	11	Leipzig	S	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
28	5 31 "	18	Leipzig	Sch	28	2 57 "	4	Berlin	C		
29	5 49 "	4	Leipzig	P	29	2 58 "	18	Magdeburg	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
30	5 43 "	9	Berlin	P	30	3 "	15	Leipzig	P		
31	5 50 "	10	Nordhausen	P	31	3 6 "	14	Berlin	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
32	7 4 "	4	Posen	Sch	32	3 6 "	60	Vienenburg	P		
33	7 24 "	17	Magdeburg	P	33	3 65 "	13	Eisenach	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
34	7 37 "	20	Leipzig	Gm	34	3 73 "	17	Leipzig	P		
35	8 38 "	57	Hamel	Eil	35	3 74 "	5	Falkenberg	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
36	8 50 "	6	Cassel	Sch	36	3 86 "	21	Leipzig	Exp		
37	8 53 "	21	Magdeburg	Exp	37	9 "	6	Berlin	C	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
38	8 55 "	6	Eisenach	Sch	38	9 22 "	22	Weissenfels	P		
39	9 17 "	22	Leipzig	C	39	9 22 "	22	Magdeburg	C	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
40	10 33 "	63	Nordhausen	P	40	9 45 "	53	Nordhausen	P		
41	10 39 "	25	Magdeburg	P	41	10 43 "	25	Leipzig	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
42	10 45 "	24	Leipzig	P	42	10 58 "	24	Magdeburg	P		
43	10 51 "	8	Eisenach	P	43	11 5 "	1	Eisenach	P	alle Arten v. Postsendungen	Eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges
44	10 58 "	3	Berlin	C	44	12 4 N.	401	Nordhausen	Gt		

Es bedeutet: Exp = Expresszug, C = Courierzug, S = Schnellzug, Eil = Eilzug, P = Personenzug, Gm = Gemischter Zug, Gt = Güterzug, GP = Güterzug mit Personenbeförderung.

Zu Briefsendungen gehören: Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, sowie Postanweisungen und Zeitungen.
Halle a. d. S., den 29. Oktober 1879.

Kaiserliches Postamt Nr. 2.
Hering.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Ser. XI. zu den Kurmärktischen Schuldschreibungen betr.
Die neuen Coupons zu den Kurmärktischen Schuldschreibungen Serie XI. Nr. 1-8 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. November 1879 bis dahin 1883 nebst Talons werden vom 13. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oxienstrasse 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kaffeereisezeit, ausgereicht werden. Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierunqs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Esnaß und Vödingen, oder die Kreisämter in Frankfurt a/M. bezogen werden. Aber das Erstere wünscht, hat die Talons vom 11. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Oberpostamt unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abzugeben. Gemäß dem Einreicheren eine nummerierte Marke als Empfangsbefreiung, so ist das Verzeichnis nur einfach, dagegen von denen, welche eine Befreiung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbefreiung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbefreiung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen. Wer die Coupons durch eine der obgenannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieselben bei den alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichnis wird mit einer Empfangsbefreiung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausföndigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und bei den königlichen Regierungen und der königlichen Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben. Des Einreichens der Schuldschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwählten Talons abhandeln gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.
Berlin, den 2. Oktober 1879.

Hauptverwaltung der Staatspapiere.
(93.) Sydow, Löwe, Hering, Mercker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Besitzer von obigen Schuldschreibungen diese Papiere in doppelt aufzustellenden Nachweisungen zu verzeichnen und letztere nebst Talons — die Schuldschreibungen, behält der Inhaber zurück — an die hiesige Regierunqs-Hauptkasse portofrei einzureichen, im Uebrigen aber unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1863 (Amtsblatt pag. 124, 161, 185) zu beachten haben.
Merseburg, den 9. Oktober 1879.

Königliche Regierung.

Submission.

Die Herstellung eines schmedeischen Einfridungsgitters für die Anatomie und das pathologische Institut hierselbst, veranlaßt, veranlaßt, soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.
Reflektanten wollen ihre mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten bis
Sonabend den 1. November cr. Vormittags 11 Uhr
an mein Bureau, Friedr. Strasse 24, einreichen, wofür auch die Bedingungen u. zur Einsicht ausliegen.
Halle a/S., den 27. Oktober 1879.

Königlicher Landbaumeister
von Tiedemann.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Rosardt in Halle. — Expedition im Basenkaufe. — Buchdruckerei des Basenkaufes.

Submission.

Die zum Ausbau der neuerbauten 4 Villen auf der Provinzial-Zoo-Anstalt zu Altscherbis bei Schleditz erforderlichen Bauarbeiten, veranlaßt
Zielerarbeiten zu 2679 M 88 ¢
Schloßarbeiten zu 1074 " —
Gießerarbeiten zu 2653 " 48 ¢
Malers- und Anstreicherarbeiten 2879 " 62 ¢
sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Anschläge und Bedingungen liegen im Baubüro zu Altscherbis während der Dienststunden zur Einsicht aus und sind bezügliche Offerten bis zum Eröffnungstermine
Mittwoch den 5. November Nachmittags 2 1/2 Uhr
ebenfalls selbst abzugeben. Später eingehende Offerten sowie Nachgebote finden keine Berücksichtigung.
Halle, den 26. Oktober 1879.

Die Landes-Bauinspektion Halle.

Submission.

Die Herstellung eines Thonrohr-Kanals in der Landwehrstraße soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Reflektanten wollen ihre Offerten bis zum
4. November 1879 Vormittags 11 Uhr
auf dem Stadtbaumeister einreichen, wofür die Bedingungen u. offen liegen.
Halle, den 28. Oktober 1879.

Der Stadtbaurath
W. Schultz.

Auction.

Freitag den 31. Oktober Vormittags 9 Uhr verzeigere ich Ludwigstraße Nr. 1 maqaroni und birkene Schreib-, Kleider- und Büchseletaire, Sopha, Tisch, Stühle, Waage, Bettstellen, 1 Klavier, Haus- u. Küchengeräte, Betten, 1 offene Droschke, 1 Federmöbelwagen, 1 Häckelmaschine, Pferdetrüppen, Futterkasten, Pferdegeschirre u. dgl. m.
G. Köstler, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 5. November d. Js. von Vormittags 8 Uhr ab und folgende Tage gelangt der gesamte Mobilar- und Waaren-Nachlaß des Kaufmanns Geino Fötter, gr. Ulrichstr. 34 hier, zur öffentlichen Versteigerung.
Insbesondere ca. 32 mille Cigaretten, 500 Pfund Zucker in Fässen, 13 Centner ungerösteter Kaffee, 1 Centner Thee und größere Posten anderer Materialwaaren.
Zuerst gelangen die Waarenvorräthe zum Verkauf.
Halle, den 27. Oktober 1879.
Bischoff, Gerichts-Vollzieher.
Futter-Kartoffeln hat abzulassen
Laubengasse 2.

Fett-Büchlinge

empfehlen
Breitschneider & Schumann.
Wegen Unzug ist ein gutes, tafelfürstliches Pianoforte (Breitschneider) zu verkaufen. Näheres Breitschneiderstr. 32, im Laden.
Guten Stachelosen vert. billig ff. Samb. 3.
Frische Sendung besten Weichens-Weizenkleber Grades-Koats empfiehlt
Chr. Storz, Laubengasse 3.

Speck-Verkauf.

Freitag und Sonnabend dieser Woche verkaufe ich im Schwan, gr. Steinstraße 51 einen Posten
besten geräucherter Speck,
à 50 ¢, Kerzschinken, alte Winterwaare, nur ganze und halbe Schinken, à 4. 75 ¢, Schmalz, Salamiz, Schmalz- und Kratzwurst zu den früheren Engros-Preisen.
T. Müller
aus Minden in Westfalen.
Gutgearb. Schrotenscheube u. Pantoffeln, so auch andere
Fleischergasse 3, P., I.